

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-08-30

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und  
Wohnen  
Bearbeiter: Frau Vogt  
Telefon: 545-2221

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00726/2005

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Soziales und Wohnen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Ausgaben für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II

### Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2005 werden überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II – in Höhe von 7.600.000 € bewilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der hilfebedürftigen, erwerbsfähigen Personen in Schwerin ist im Gegensatz zu den Prognosen aus dem Jahr 2004 deutlich gestiegen; in Schwerin um rund 32 % von 7658 auf 10.143 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2005. Der Anstieg in Schwerin entspricht laut Staatssekretär Anzinger dem Bundestrend.

Bundesweit bestehen 3,51 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit über sechs Millionen Menschen. Das ist ein Anstieg der Zahl der hilfebedürftigen erwerbsfähigen Menschen um rund eine Million Personen mehr, als in der Sitzung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundesrates am 30. Juni 2004 angenommen.

### Gründe:

Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem BSHG um rund 300.000 zu gering geschätzt (Bundesstatistik Sozialhilfeempfänger per 31. Dezember 2003 als Grundlage der Schätzungen der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich ehemaliger Sozialhilfeempfänger, obwohl im Jahre 2004 diese Zahl bundesweit anstieg)

Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe und der von ihnen unterhaltsabhängigen Personen um rund 500.000 zu gering geschätzt aufgrund der unsicheren bzw. falschen Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) bzw. der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl hilfebedürftiger Angehöriger der vormaligen Empfänger von Arbeitslosenhilfe (Struktur einer Bedarfsgemeinschaft)

Rund 200.000 Personen mehr aus anderen Gründen, z.B.

- unsichere bzw. falsche Prognose der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Anzahl der erwarteten Antragsablehnungen wegen Überschreiten der Einkommensgrenzen (Prognose 20 bis 30 %, Ergebnis in Schwerin rund 9 %)
- sogenannte „Aufstocker“ bei geringem Einkommen (auch aus dem Kreis der sogenannten freien Berufe, z.B. Rechtsanwälte) und aus dem ALG I – Bereich (Arbeitslosengeld)
- SGB II – Leistungen sind „salonfähig“ geworden, die Hemmschwelle zur Antragstellung ist im Vergleich zu früher erkennbar gesunken

Auf der Grundlage der Ausgaben im ersten Halbjahr 2005 ergibt sich per Jahresende ein Mehrbedarf von ca. 7,6 Mio. €.

Vorausgesetzt wird dabei, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis Jahresende nicht weiter steigt.

Durch die gestiegenen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II im Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Plan steigt nach § 46 Abs. 6 SGB II auch die Einnahme für die Beteiligung des Bundes (29,1%), die zum Teil zur Deckung der Mehrausgaben dienen. Die Erstattungsquote kann sich jedoch nach der zum 01. Oktober 2005 im § 46 Abs. 6 SGB II festgelegten Überprüfung verändern.

Die Mehrausgaben können über eine überplanmäßige Ausgabe finanziert werden, weil eine Nachtragssatzung für diese zusätzlichen Ausgaben ausnahmsweise nicht erforderlich ist. Die Kommunalaufsicht hat mit Nachricht vom 15.08.2005 mitgeteilt, dass sie einen noch zu stellenden Antrag nach der Experimentierklausel nach § 42 a KV, der diese Ausnahme zulässt, als genehmigungsfähig betrachtet.

### **2. Notwendigkeit**

Bei der Zahlung der Kosten der Unterkunft handelt es sich um eine Pflichtleistung nach § 6 i.V.m. § 22 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhersehbar und unabweisbar.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

---

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

#### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II – in Höhe von 7.600.000

#### **Deckungsvorschlag**

#### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

48200.19100 – Leistungsbeteiligung vom Bund bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende - in Höhe von 1.843.700

90000.00300 – Gewerbesteuer- in Höhe von 1.256.300

90100.04100 – Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.500.000

#### **Minderausgaben**

Budget Personalausgaben in Höhe von 3.000.000

#### **Anlagen:**

keine

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister